TOURISMUSSCHULEN SALZBURG BAD HOFGASTEIN

DES VEREINS "TOURISMUSSCHULEN SALZBURG" ZVR:171830148
Dr. Zimmermann Str. 16, 5630 Bad Hofgastein

Öffentlichkeitsrecht laut Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 22.4.1966, Zl. 67.117

Matrikelnummer: 050016

Schuljahr:

2009/2010

Jahrgang:

5HLT

Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Hörl Anton

Familien- und Vorname

geboren am

28. Oktober 1990

hat sich an der

Höhere Lehranstalt für Tourismus
Ausbildungsschwerpunkt: Hotelmanagement und Gesundheitstourismus

dieser Schule vor der Prüfungskommission gemäß den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen BGBI. II Nr. 58/2008 in der geltenden Fassung der

Reife- und Diplomprüfung

unterzogen und diese

bestanden.

Stundentafel

Pflichtgegenstände	Wochenstunden Jahrgang					Summe
	I.	H.	III.	IV.	V.	
Religion	2	2	2	2	2	10
Englisch U U U U U U U U U U U U U U U U U U U	3	3	3	4	3	16
Weitere lebende Fremdsprache: Französisch	3	3	2	3	3	14
Informations- und Officemanagement (1)	2	3	0	0	0	5
Angewandte Informatik	0	0	3	0	0	3
Kommunikation und Präsentation (2)	0	3	0	0	0	3
Deutsch	3	3	2	2	2	12
Geschichte und Kultur	0	0	1	2	2	5
Biologie und Ökologie	2	2	0	0	0	4
Mathematik und angewandte Mathematik	0	2	2	2	2	8
Tourismusgeografie und Reisewirtschaft	0	0	0	2	3	5
Tourismus, Marketing und Reisebüro	0	0	3	2	2	7
Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	2	2	2	10
Rechnungswesen und Controlling (3)	3	3	3	2	2	13
Politische Bildung und Recht	0	0	0	2	2	4
Ernährung	2	0	0	0	0	2
Küchenorganisation und Kochen	3	3	3	3	0	12
Getränke	0	2	1	1	0	4
Serviceorganisation und Servieren	2	2	2	2	0	8
Betriebspraktikum	3	3	2	2	0	10
Bewegung und Sport	2	2	3	2	1	10
Ausbildungsschwerpunkt	Wochenstunde Jahrgang			Warrant Co. Inc.		Summe
	I.	11.	III.	IV.	V.	
Hotelmanagement und Gesundheitstourismus	0	0	2	3	4	9
Schulautonome Pflichtgegenstände		Wochenstunden Jahrgang			Summe	
	1.	II.	III.	IV.	V.	
Praxisseminar Käsekenner	0	0	1	0	0	1
Summe:	32	38	37	38	30	175
Freigegenstände						
Französisch	0	0	0,5	0	0	0,5

(1) Mit computerunterstützter Textverarbeitung
 (2) Mit elektronischer Datenverarbeitung
 (3) Mit Computerunterstützung

Er hat die Vorprüfung im Schuljahr Seine Leistungen wurden bei diese Prüfungsgebiete:		Beurteilung:		
Küche	ZEUGNIS	Sehr gut		
Service		Gut		
Die Leistungen in den Prüfungsgebieten der Reifeprüfung wurden wie folgt beurteilt: Prüfungsgebiete: Beurteilung:				
Deutsch		Genügend		
Rechnungswesen und Controlling		Befriedigend		
Französisch		Genügend		
Englisch		Gut		
Ausbildungsschwerpunkt: Hotelma	nagement und Gesundheitstourismus	Genügend		

Er hat als Grundlage für die Prüfung im Ausbildungsschwerpunkt eine fachspezifische Themenstellung (Projektarbeit) mit dem Thema "Mountainbike Tourismus – am Beispiel des Bikepark Leogang" ausgearbeitet und verfasst.

Bad Hofgastein, am 09. Juni 2010

Für die Prüfungskommission:

Dir. Mag. Elisabeth Dlu

wig juio

Direktorin

Mag. Karin Sendihofer Jahrgangsvorstand



Hinweis auf Berechtigungen

I. Zugang zu Universitäten, Kollegs, Akademien und Fachhochschulen

Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBI. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs, einer Akademie sowie gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBI. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges.

II. Berechtigungen gemäß dem Berufsausbildungsgesetz

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die im Berufsausbildungsgesetz, BGBI. Nr. 142/1969 in der geltenden Fassung, sowie in den zum Berufsausbildungsgesetz erlassenen Verordnungen geregelt sind.

III. Berechtigungen gemäß der Gewerbeordnung

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, sowie in den zur Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen geregelt sind.

IV. Berechtigungen in der Europäischen Union

Dieses Zeugnis ist gemäß Richtlinie 95/43/EG vom 20. Juli 1995 der Nachweis einer reglementierten Ausbildung im Sinne von Anhang D der Richtlinie 92/51/EWG in der geltenden Fassung und ist einem Diplom im Sinne dieser Richtlinie gleichgestellt. Die Aufnahme in den Anhang D der obzit. Richtlinie bedeutet, dass die Absolvent/inn/en über einen vergleichbar hohen beruflichen Ausbildungsstand wie Absolvent/inn/en postsekundärer Ausbildungsgänge in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfügen und ähnliche berufliche Verantwortungen übernehmen sowie entsprechende Aufgaben ausführen können.